Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 23.10.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-127/2025

Vorlage

für den

Gemeinderat am 06.11.2025

- öffentlich -

Wahl des Vertreters der Gemeinde Vettweiß in die Verbandsversammlung der KDVZ Rhein-Erft-Rur

Begründung:

Nach § 6 Abs. der Verbandssatzung der KDVZ Rhein-Erft-Rur setzt sich die Verbandsversammlung des Zweckverbandes aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder zusammen.

Die Wahl vollzieht sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch offene Abstimmung. § 50 Abs. 2 GO NRW lautet:

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Bisher wurde der Bürgermeister und für den Vertretungsfall der Leiter der Stabstelle Bürgermeisterbüro Christian Heinrichs entsendet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß wählt Bürgermeister Joachim Kunth zum Vertreter und den Verwaltungsmitarbeiter Christian Heinrichs zum stellvertretenden Vertreter der Gemeinde Vettweiß in die Verbandsversammlung der KDVZ Rhein-Erft-Rur.

Auswirkungen auf den Haushalt: